

Ist *Equal Pay* für Frauen eine reale Utopie?

Männerlöhne und die Gleichheit des Entgelts

Anstöße für die Gleichstellung der Frauen waren lange ein Markenzeichen der europäischen Einigung. Gleichwohl folgten sie von Anfang an in erster Linie den Geboten ökonomischer Vernunft. Vor dem Eintritt in den Gemeinsamen Markt in der Mitte des 20. Jahrhundert beschlossen die Beitrittsländer, den Wettbewerb untereinander auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Kein Land sollte sich durch diskriminierende Frauenlöhne wirtschaftliche Vorteile verschaffen können.

Impulsgeber war seinerzeit Frankreich, das durch den geplanten Abbau von Handelshemmnissen vor allem seine Textilindustrie gefährdet sah. Schon 1945 hatte Frankreich den Begriff *salair féminin* aus der einschlägigen Gesetzgebung verbannt, und die Präambel der französischen Verfassung von 1946 bekannte sich zur rückhaltlosen Gleichstellung der Frauen auf allen Rechtsgebieten. Die lohnpolitische Initiative mündete in den Artikel 119 des EWG-Vertrags von 1957, der die Rahmenbedingungen setzte für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Gründungsländern.

Obwohl das Projekt der europäischen Einigung zu allen Zeiten ein Kristallisationspunkt war für kühne Utopien von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit, blieb die ‚beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung‘ als Grundlage der ‚beschleunigten Hebung der Lebenshaltung‘ bis heute der Motor der europäischen Einigung. Auch die Sozialvorschriften waren von Anfang an vorrangig auf die Stabilisierung des wirtschaftlichen Fortschritts zugeschnitten.

Die Gleichstellung der Frauen machte hierbei keine Ausnahme. Sie war keineswegs darauf ausgelegt, den engen Rahmen der Marktökonomie in Frage zu stellen, obwohl der Vertrag sie dem Themenbereich Sozialpolitik zuordnete. Richtschnur für das gleiche Entgelt für gleiche Arbeit war die Abschaffung von Privilegien der Männer auf dem Arbeitsmarkt, die nicht im engen Sinne arbeitsplatz- bzw. leistungsbezogen waren, sondern den Mann als Familiernährer im Visier hatten. Auch fürderhin blieb diese Sicht der rote Faden für Maßnahmen, die gegen die verbreitete Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gerichtet waren.

VaterMutterKind als wirtschaftliche Einheit

In diesem Sinne wirkte die Vorgabe des Artikels 119 weit über die Wirtschaft hinaus in die Gesellschaft hinein. Zwar stärkte sie die Rechte der Frauen am Arbeitsplatz, entzog ihnen jedoch gleichzeitig Ressourcen für ihre Aufgaben in Haushalt und Familie. Der damit einhergehende soziale Wandel erwies sich für die weibliche Bevölkerung als höchst ambivalent. Während konservative Mitgliedsländer wie Adenauers BRD den drohenden Statusverlust des Familiernährers sozial- und steuerpolitisch kompensierten, erwachsen Frauen mit Familienpflichten neben neuen Chancen auch Risiken, die ihnen niemand abnahm.

Es ist üblich, das sog. Wirtschaftswunder in den frühen Jahren der BRD dem Wachstum der Industrieproduktion bei expandierenden Absatzmärkten zuzuschreiben. Im Dunkeln bleibt, dass der Zuwachs an materiellem Wohlstand auch dem Schutzwall um die (Ernährer)Familie zu verdanken war, der kostenträchtige Investitionen in die soziale Infrastruktur ersparen half. Familienfrauen blieben dem Arbeitsmarkt fern, weil ihnen nichts anderes übrig blieb. Angesichts der fehlenden Unterstützung für ihre Familienaufgaben blieb ihnen keine Wahl.

Die – unter dem Signum der Liberalisierung sozialer Normen - alsbald propagierte Wahlfreiheit verdeckte nur notdürftig, dass das industrielle Wohlstandsmodell die Gruppe VaterMutterKind als Wirtschaftseinheit betrachtet, deren wirtschaftliches Wohlergehen mit dem Erwerbseinkommen eines Mannes gesichert und abgegolten ist. Auch wenn dem männlichen Familienernährer Sonderrechte auf dem Arbeitsmarkt abhanden kamen, blieben die unbezahlten Dienstleistungen der Frauen für Mann und Kinder ausgeblendet. Mit der Öffnung der Zugänge zu einer männlich definierten Arbeitswelt rückten sie vielmehr noch einen Schritt weiter in den Hintergrund.

Der Gleichstellungsartikel der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war auf Arbeitsplätze in der industriellen Güterproduktion zugeschnitten. Weil die Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften zur Wissens- und Dienstleistungsökonomie nicht überall dieselbe Gangart einschlug, verzweigte sich auch der frauenpolitische Fortschritt in den Mitgliedsländern. In doppelter Hinsicht schlug Deutschland andere Wege ein als viele der europäischen Nachbarn. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am Sozialprodukt ging langsamer zurück als anderswo. Parallel dazu blieb die Bestandssicherung der traditionellen Familie das Leitmotiv für die Modernisierung der Sozialstruktur.

Anders als – z.B. – in Frankreich ergriff die Politik in unserem Land keine nennenswerte Initiative, um die Vorgabe der Gleichstellung am Arbeitsplatz mit gelebtem Leben zu erfüllen. Es fehlten nicht nur Kindergärten und Ganztagschulen, sondern Arbeitszeitmodelle, die sich an Art und Umfang häuslicher Pflichten orientierten. Erwerbswillige Hausfrauen/Angehörige fanden Nischen im Bereich personen- und haushaltsnaher Dienstleistungen für Teilzeitarbeit, die sich mit Familienaufgaben irgendwie kombinieren ließ. Ihr Arbeitsentgelt war selten tariflich abgesichert und entsprach recht genau dem, was die EWG abzuschaffen gedachte: einem Frauenlohn. Waren sie Familienfrauen oder Arbeitnehmerinnen? Mit der Grenzziehung tat sich auch die Statistik schwer.

Fortschritt im Hammelsprung

Der Fortschritt in Richtung Chancengleichheit durch die europäische Gleichstellungspolitik erwies sich nicht als verlässlich genug, um den nationalen Stillstand als Rückstand zu entlarven. Vom EG-Vertrag 1992 in Maastricht, der die ursprüngliche Wirtschaftsgemeinschaft in den großen Binnenmarkt überführte, hatte man sich einen Ausbau von Arbeitnehmerrechten erhofft, der auf die Situation von Frauen mit Familienpflichten zugeschnitten war. Es blieb bei einer Protokollnotiz zum alten Artikel 119, die den Mitgliedsstaaten zugestand, zum Ausgleich von Benachteiligungen spezifische Vergünstigungen zu beschließen.

Zu den Maßnahmen, die im Interesse wachsenden Wohlstands zu ergreifen waren, zählte die Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen und die Anpassung der Arbeitnehmer an veränderte Anforderungen. Dazu gehörte eine andere und höhere Qualifikation, gleichzeitig aber auch die Bereitschaft zu fast grenzenloser - räumlicher und zeitlicher - Mobilität. Neben dem Abbau von Handelshemmnissen galten die Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft von Anfang an auch der Herstellung rückhaltloser Freizügigkeit der Arbeitnehmerschaft.

Nicht nur in Deutschland sind Frauen häufig besser ausgebildet als der männliche Part, doch für die Einlösung der versprochenen Chancen auf dem spätindustriellen Arbeitsmarkt blieben Familienpflichten weiterhin hochgradig hinderlich. Nur Arbeitnehmer ohne soziale Verpflichtungen besitzen die nötige Unabhängigkeit, um sich in der Arena internationaler

Arbeitsmärkte zu behaupten. Auch wenn der männliche Familienlohn der Vergangenheit angehört, haben vor allem Männerlöhne von der Expansion der Märkte profitiert. Die Tatsache, dass das Wirtschaftswachstum in der EU maßgeblich von steigenden Erwerbsquoten der Frauen getragen wird, hat bisher niemand kommentiert.

Androzentrische Denkmuster in Frage stellen!

Kaum jemand wird bezweifeln, dass ein Mehr an Frauenförderung die Kluft zwischen Frauen- und Männerlöhnen verkleinern wird. Nicht zuletzt trägt auch der Fachkräftemangel dazu bei, den Horizont zu erweitern. Die noch junge Disziplin der Feministischen Ökonomie verweist andererseits auf gravierende Defizite der industriellen Denkvorlage, die auch durch Quotenregelungen und Antidiskriminierungsgesetze nicht zu korrigieren sein werden.

Adam Smith, der als Vordenker unserer Wirtschaftsweise gilt, gab seinem bahnbrechenden Werk im 18. Jhd. den Titel *Wealth of Nations*. In kühner Vorausschau des Potenzials menschlicher Arbeit ging es ihm um den Einsatz von Technik zur Beschleunigung der Produktion handelbarer Güter. Die bloße Anhäufung von Gold und Gütern als Ausdruck von Macht und Reichtum hielt er im Zeitalter der Aufklärung für überholt. Stattdessen setzte er auf Erfindungsgeist und sozialen Wandel, um den Wohlstand zu mehren und seine Basis zu verbreitern.

Nach mehr als zwei Jahrhunderten kontinuierlichen Wirtschaftswachstums ist erneut eine Wende angesagt. Der absolute Vorrang der Produktion von Wohlstandsgütern überfordert nicht nur die Regenerationsfähigkeit der Natur, sondern auch die sog. soziale Reproduktion. Im Gegensatz zur Produktionsarbeit lassen sich Dienstleistungen an Personen nur wenig beschleunigen. Auf der Basis des Ernährerhaushalts als Grundbaustein des Wirtschaftens gilt jedoch auch für die Arbeit in der *Care Economy* das Regime des homo oeconomicus.

Weil Versorgung, Erziehung, Betreuungs- und Pflegeleistungen Zeit und Kraft verschlingen, ohne ein handelbares Gut hervorzubringen, werden sie grundsätzlich gering bezahlt. Damit nicht genug: im Kielwasser von Adam Smith und seinen Nachfolgern verlässt sich die Marktökonomie noch immer auf die Verfügbarkeit unbezahlter Arbeit im Schatten eines Mannes als Platzhalter von Familie. Keine der Denkrichtungen des ökonomischen Mainstreams ist in der Lage, den Unterschied zwischen unbezahlter *Care*-Arbeit und dem Konsum von Wohlstandsgütern analytisch zu bewältigen. Es ist nur folgerichtig, dass Kinder im ökonomischen Denkgebäude nur als Konsumenten des Ernährereinkommens in Erscheinung treten.

Angesichts der komplexen Brüche und Krisen der Gegenwart, der steigenden Armutsgefährdung von Frauen und Kindern, der Berufsnot der nachwachsenden Generation sprechen feministische ÖkonomInnen seit vielen Jahren von der *false economy* der Gegenwart. Es geht um den Einschluss der Generationensorge in den Arbeitsbegriff und die Modernisierung des Strukturgefüges von Haushalt und Familie. Wenngleich langsam und widerständig, wächst doch die Einsicht in die Notwendigkeit fundamentaler Neuorientierung.

Beispielgebend ist die soziale Agenda der EU, die dazu aufruft, neben technisch verstandenem Fortschritt auch das Potenzial sozialer bzw. sozialpolitischer Innovation auszuloten. Nicht zu vergessen die Enquete-Kommission des deutschen Bundestags zum Thema ‚Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität...‘ und ihre diskursive Erkundung der Bedingungen für gesellschaftlichen Wohlstand und individuelles Wohlergehen. Jeder frauenpolitische Aktionstag sollte als Markierung auf dem langen Weg in eine lebenswerte Zukunft angesehen werden.